



COMPLIANCE-RICHTLINIE

Horstmann Elektrik GmbH

Zusammenfassung

Die Compliance-Richtlinie stellt den ethischen und rechtlichen Kompass für unser Verhalten im täglichen Miteinander und gegenüber unseren Geschäftspartnern dar. Nachhaltiges und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln bildet die Grundlage für gute und dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die dafür notwendige Produktqualität ist die Leistung von allen am Entstehungsprozess beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Stefan Horstmann
info@horstmann-elektrik.de

Inhalt

1. Vorwort der Geschäftsleitung.....	2
2. Geltungsbereich und für uns allgemein gültige Grundsätze	3
Unser Selbstverständnis	3
Wir verhalten uns rechtmäßig.....	3
3. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst	4
Achtung von Persönlichkeits- und Menschenrechten	4
Keine Duldung von Kinder- und Zwangsarbeit	4
Beachtung der Standards im Gesundheits- und Arbeitsschutz.....	4
Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung.....	4
Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit	4
Keine Diskriminierung und Belästigung.....	5
Wir schützen und bewahren unsere Umwelt.....	5
4. Wir gehen fair mit unseren Geschäftspartnern um.....	6
Wir stehen für fairen Wettbewerb.....	6
Ablehnung von Bestechung und Korruption	6
Verantwortungsvoller Umgang mit Informationen.....	6
Keine Beteiligung an illegalen Aktivitäten	6
5. Wir vermeiden Interessenkonflikte und gehen verantwortlich mit betrieblichem Eigentum um	7
6. Wir gehen verantwortungsvoll mit Informationen und Geschäftsunterlagen um	8
Umgang mit internem Wissen und Unterlagen des Unternehmens.....	8
Geheimhaltung und Datenschutz	8
7. Umsetzung und Überwachung der Compliance-Richtlinie.....	9
Wie werden bei uns Entscheidungen getroffen?	9
Die Verantwortung des Führungskreises	9
8. Kontaktdaten und Ansprechpartner	12

1. Vorwort der Geschäftsleitung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Erfüllung der Anforderungen unserer Kunden ist eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung der Kundenzufriedenheit und bildet die Basis für eine erfolgreiche und nachhaltige Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus sehen wir uns als modernes Industrieunternehmen in der Pflicht die Umwelt zu schonen, Umweltverschmutzungen zu vermeiden und verantwortungsvoll mit potentiellen Schadstoffen und Konfliktmaterial umzugehen.

Aus diesem Grund halten wir uns an geltende Regeln, Gesetze und behördliche Auflagen und legen großen Wert auf die Einhaltung der Arbeits- und Menschenrechte, des Umweltschutzes und auf eine respektvolle, faire und ehrliche Zusammenarbeit untereinander sowie mit unseren Geschäftspartnern.

Die Anforderungen, die unsere Kunden an uns stellen, sind Maßstab für die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen unter Beachtung der technischen Regeln, Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen sowie sonstiger behördlicher und gesetzlicher Anforderungen.

Wir sind darüber hinaus bestrebt unser integriertes Managementsystem ständig zu optimieren um unsere qualitäts- und umweltrelevanten Leistungen zu verbessern. Hierbei setzen wir uns anspruchsvolle Ziele und arbeiten konsequent an deren Erfüllung.

Die vorliegende Compliance-Richtlinie spiegelt unsere Firmenphilosophie wider und stellt unseren ethischen und rechtlichen Kompass für unser Verhalten im täglichen Miteinander sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern dar.

Die Geschäftsleitung erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie diese Prinzipien beachten und trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinie.

Die Geschäftsführung



Stefan S. Horstmann

2. Geltungsbereich und für uns allgemein gültige Grundsätze

Unser Selbstverständnis

Die Horstmann Elektrik GmbH ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, den Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Umwelt bewusst. Der vorliegende Verhaltenskodex ist von der Geschäftsleitung beschlossen und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Horstmann Elektrik GmbH – unabhängig vom jeweiligen Beschäftigungsverhältnis in der Verwaltung, Produktion, Entwicklung oder der Geschäftsleitung.

Die Compliance-Richtlinie legt Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Horstmann Elektrik GmbH bestimmen. Ziel der Geschäftsleitung ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen an die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze halten und dafür verantwortlich fühlen. Die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Nachhaltigkeit, Respekt und faires Verhalten fördert sowie eine strenge gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dienen dem Schutz des Unternehmens, der Umwelt, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den langfristigen Unternehmensinteressen.

Wir verhalten uns rechtmäßig

Die in dieser Richtlinie beschriebenen allgemeinen Verhaltensgrundsätze sind auch für den Umgang mit unseren Kunden und Lieferanten und allen anderen Geschäftspartnern gültig und verbindlich. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet bei allen geschäftlichen Handlungen die jeweils geltenden Gesetze und Regelungen einzuhalten und Bestimmungen zum Umgang mit Konfliktmaterialien sowie Einsatzbeschränkungen von gefährlichen Stoffen (z.B. REACH, RoHS) zu beachten. Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten sind zu vermeiden. Ebenso verpflichten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bestimmungen zum Datenschutz, zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz einzuhalten.

Die Geschäftsleitung und Führungskräfte sind für die Überwachung und Einhaltung dieser Prinzipien verantwortlich. Jedes Fehlverhalten, das dem Unternehmen schadet, wird, ohne Ansehen der Person und Position der handelnden Person im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, geahndet. Um ein respektvolles und faires Miteinander zu ermöglichen, erwarten wir gleichermaßen von allen unseren Geschäftspartnern, dass auch sie nach diesen Grundsätzen verfahren und sich an Prinzipien wie Ehrlichkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit gebunden fühlen.

3. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst

Achtung von Persönlichkeits- und Menschenrechten

Die Horstmann Elektrik GmbH respektiert und unterstützt die Einhaltung der Persönlichkeits- und Menschenrechte und die Privatsphäre jedes Einzelnen. Die Basis unseres Handelns sind ausschließlich sachliche Erwägungen und wir treffen keine Entscheidungen, die gegen allgemeine Menschenrechte und gesetzliche Regelungen verstoßen.

Keine Duldung von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir dulden weder bei uns noch innerhalb der Lieferkette Kinderarbeit und Zwangsarbeit und sind gegen jede Form der Diskriminierung und Gewalt. Auch sind die jeweiligen nationalen Regeln zum Schutz von jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einzuhalten.

Beachtung der Standards im Gesundheits- und Arbeitsschutz

Für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Allgemeinheit tragen wir stets Sorge für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und sichere betriebliche Abläufe. Wir handeln entsprechend den gesetzlichen Anforderungen im Gesundheits- und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz und legen dabei größten Wert auf die Einhaltung geltenden nationalen Rechts. Dabei gehören regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und eine Notfallvorsorge zum Standard für unsere Beschäftigten um Unfälle und gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Faire Arbeitsbedingungen und Entlohnung

Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt uns am Herzen. Daher garantieren wir sichere, angenehme und hygienische Arbeitsbedingungen. Wir achten darauf ausreichend Pausen- und Erholungszeiten einzuhalten, Urlaub zu genehmigen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor physischen, sexuellen und psychischen Belästigungen und Übergriffen an Ihrem Arbeitsplatz zu schützen. Weder bei uns noch innerhalb der Lieferkette akzeptieren wir die Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohnes. Darüber hinaus sind wir unserer Sozialverantwortung für unsere Beschäftigten bewusst. Wir entlohnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und legen großen Wert auf ein faires, respektvolles Miteinander. Wir unterstützen und fördern Kritik und Ideen und teilen im Gegenzug auch den geschäftlichen Erfolg mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit

Horstmann Engineering steht in einem offenen und fairen Dialog mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, toleriert und respektiert deren Recht auf Vereinigungsfreiheit und verpflichtet sich, dieses Recht nicht zu behindern.

Keine Diskriminierung und Belästigung

Alle Menschen haben das Recht auf gleiche Behandlung und Chancengleichheit. Wir respektieren die Menschenwürde und verurteilen jede Form der Diskriminierung. Niemand darf aufgrund seiner ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Wir schützen und bewahren unsere Umwelt

Auch Horstmann Engineering ist dem Schutz unserer Umwelt für heutige und zukünftige Generation nachhaltig verpflichtet. Aus diesem Grund halten wir uns an geltende Gesetze zum Umweltschutz und legen großen Wert darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der täglichen Arbeit einen nachhaltig, ökologisch sinnvollen Umgang mit natürlichen, begrenzten Ressourcen umsetzen. Darüber hinaus sind wir als Unternehmen bestrebt unsere umweltrelevanten Leistungen ständig zu verbessern. Dabei begrüßen wir ausdrücklich jeglichen Input aller Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstiger interessierter Kreise der dazu dient uns auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu verbessern.

4. Wir gehen fair mit unseren Geschäftspartnern um

Wir stehen für fairen Wettbewerb

Die Horstmann Elektrik GmbH sieht sich in der Verantwortung, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Daher sind wir stets bestrebt unsere Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen wir tätig sind, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. In der Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind unfaire Vorteile und wettbewerbswidrige Absprachen, die Preise und Konditionen beeinflussen grundsätzlich zu vermeiden. Um ein respektvolles und faires Miteinander zu ermöglichen, erwarten wir deshalb auch von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie nach den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs verfahren.

Ablehnung von Bestechung und Korruption

Gleichfalls lehnen wir jedwede Form der Korruption und Bestechung ab. Geldwerte Vorteile, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln als Gegenleistung erfolgen, dürfen nicht angeboten oder angenommen werden und werden von uns nicht toleriert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Horstmann Elektrik GmbH dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen annehmen. Ausgenommen sind Einladungen oder Aufmerksamkeiten im Rahmen der Gastfreundschaft oder Höflichkeit. Diese dürfen jedoch nicht zur Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung beitragen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken.

Verantwortungsvoller Umgang mit Informationen

Die Horstmann Elektrik GmbH geht verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen um und bewahrt Geschäftsgeheimnisse der Geschäftspartner, außer es wurde die Erlaubnis erteilt, es handelt sich um allgemein zugängliche Informationen oder um die Entscheidung durch eine richterliche Instanz. Wir halten gesetzliche Verpflichtungen ebenso ein, wie vertraglich vereinbarte Verpflichtungen mit unseren Geschäftspartnern.

Keine Beteiligung an illegalen Aktivitäten

Wir beteiligen uns nicht an illegalen Aktivitäten und deren Finanzierung, beachten die geltenden Gesetze zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und melden jeglichen Verdachtsfall an die zuständige Behörde oder staatliche Einrichtung.

5. Wir vermeiden Interessenkonflikte und gehen verantwortlich mit betrieblichem Eigentum um

Die Horstmann Elektrik GmbH erwartet von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen. Die Trennung von privaten und Unternehmensinteressen schafft gegenüber den Geschäftspartnern Glaubwürdigkeit und sichert die Transparenz. Daher müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Horstmann Elektrik GmbH in Konflikt geraten. Unternehmensinteressen haben stets Vorrang vor den privaten Interessen.

Insbesondere ist es daher untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen (Wettbewerbsverbot). Unternehmensinterne Kenntnisse und Informationen z. B. über Entwicklungen, zukünftige Planungen oder Aufträge dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden. Nebentätigkeiten dürfen der Horstmann Elektrik GmbH nicht schaden und müssen von der Geschäftsleitung ausdrücklich genehmigt werden. Davon ausgenommen sind ehrenamtliche Tätigkeiten.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit der Geschäftsleitung besprochen werden.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Horstmann Elektrik GmbH sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem betrieblichen Eigentum verantwortlich. Unternehmenseigentum wie z. B. Büromaterial, Daten oder Geräte dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden, außer es ist ausdrücklich gestattet. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum der Horstmann Elektrik GmbH gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch oder Diebstahl zu schützen.

6. Wir gehen verantwortungsvoll mit Informationen und Geschäftsunterlagen um

Umgang mit internem Wissen und Unterlagen des Unternehmens

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Horstmann Elektrik GmbH sind angehalten, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Alle Informationen sind dabei richtig und vollständig nur an die betroffenen Bereiche und nicht an Externe, bzw. Unbefugte weiterzugeben. Dabei sind vertrauliche Informationen des Unternehmens grundsätzlich geheim zu halten. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen ohne Geheimhaltungsvereinbarungen nicht weitergegeben werden, weder privat noch an Geschäftspartner. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ist auch über das Arbeitsverhältnis hinaus vereinbart. Wir beachten die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Aufzeichnungsvorschriften und halten uns dabei an datenschutzrechtliche Regelungen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Horstmann Elektrik GmbH ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht, außer die Veröffentlichung wurde zuvor genehmigt, bzw. ist rechtlich zwingend. Wir gehen sorgsam mit den uns zur Verfügung gestellten Informationen und Daten um. Vertrauliche Dokumente werden vor unbefugten Zugriffen gesichert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstigen Dritten, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Horstmann Elektrik GmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Bei Fragen und Unstimmigkeiten können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

7. Umsetzung und Überwachung der Compliance-Richtlinie

Wie werden bei uns Entscheidungen getroffen?

Die Regelungen in dieser Compliance-Richtlinie bilden den Rahmen für das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Horstmann Elektrik GmbH. Manchmal können im beruflichen Alltag jedoch nicht alle Fragestellungen nach bestem Wissen und Gewissen eindeutig beantwortet und Entscheidungen getroffen werden. Bei diesen Unsicherheiten können sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit an die Führungskräfte wenden. Für spezielle Fragestellungen können hier aber auch spezielle Ansprechpartner, wie z.B. Umweltschutzbeauftragter, Datenschutzbeauftragter, Arbeitsschutzbeauftragter, oder auch die Personalstelle, vertrauensvoll zu Rate gezogen werden.

Sollten wir uns bei Entscheidungen dennoch unsicher fühlen, kann es uns helfen, wenn wir mit gesundem Menschenverstand die folgenden Fragen beantworten:

- Ist meine Entscheidung oder Handlung im Einklang mit geltenden Gesetzen?
- Entspricht meine Entscheidung oder Handlung dieser Compliance-Richtlinie?
- Angenommen, meine Kollegen und meine Familie wüssten von meiner Entscheidung oder Handlung, hätte ich dann ein gutes Gewissen?
- Wenn jeder so entscheiden oder handeln würde, könnte ich mit der Konsequenz leben?
- Wenn meine Entscheidung oder Handlung morgen in der Zeitung erscheinen würde, könnte ich das vertreten?

Wenn Sie diese Fragen mit Ja beantworten können, ist Ihre Entscheidung oder Handlung vermutlich vertretbar. Wenn nicht, sollten Sie sich mit Ihrem Vorgesetzten, einer Führungskraft oder einem der oben genannten Ansprechpartner Ihres Vertrauens besprechen.

Die Verantwortung des Führungskreises

Der Führungskreis der Organisation besteht aus dem kaufmännischen und technischen Geschäftsführer sowie der Prokuristin. Beide Geschäftsführer repräsentieren gleichwertig die oberste Leitung der Organisation und sind bezogen auf die betriebliche Arbeits- und Umweltschutzorganisation rechenschaftspflichtig.

Weiterhin trägt die Geschäftsleitung folgende Führungsaufgaben:

- Einführung der Arbeits- und Umweltschutzpolitik sowie die Etablierung spezifischer Ziele bezogen auf das Arbeits- und Umweltschutzmanagement im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens
- Sicherstellen, dass das Arbeits- und Umweltmanagementsystem die beabsichtigten Ergebnisse liefert
- Einbindung der Politik und der Ziele in die betriebliche Organisation unter Berücksichtigung des Unternehmensumfeldes
- Bereitstellung notwendiger Ressourcen für das Arbeits- und Umweltschutzmanagement

- Kommunikation der Wichtigkeit des Arbeits- und Umweltschutz Managementsystems innerhalb des Unternehmens sowie der Notwendigkeit sich an Arbeits- und Umweltschutz- Relevante Regelungen zu halten
- Anweisung und Unterstützung aller die sich am Arbeits- und Umweltschutz Managementsystem beteiligen wollen
- Kontinuierliche Verbesserung und Mitarbeiterbeteiligung fördern
- Unterstützung der Führungskräfte ihre Führungsrolle innerhalb des Systems wahrzunehmen
- Schutz aller Personen vor Benachteiligungen die durch das Berichten von Vorfällen oder Ideen entstehen könnten
- Weitere Aufgaben gemäß dieser Richtlinie

Die Regelungen in dieser Richtlinie bilden die Basis für unsere Unternehmenskultur. Insbesondere dem Führungskreis kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Dieser ist verpflichtet die gesetzlichen und ethischen Regelungen einzuhalten, zu leben und danach zu handeln und durch seinen Führungsstil zu fördern.

Die Geschäftsleitung übernimmt dabei die Verantwortung und Rechenschaftspflicht für die Effektivität des betrieblichen Managementsystems gemäß ISO9001 und stellt sicher, dass das Managementsystem die geplanten Ergebnisse erreicht. Dazu gehört, dass sich unsere Verpflichtungen die wir mit dieser Compliance-Richtlinie eingehen in konkreten Zielen widerspiegeln, welche mit der strategischen Ausrichtung unseres Unternehmens vereinbar sind. Die ständige Verbesserung des Systems ist stets anzustreben.

Weiterhin trägt die Geschäftsleitung dafür Sorge, dass die Regelungen des Qualitätsmanagements und des Umweltschutzes innerhalb der betrieblichen Prozesse berücksichtigt werden und kommuniziert die Wichtigkeit zur Einhaltung dieser betrieblichen Regelungen. Die Geschäftsleitung stellt alle notwendigen Ressourcen für das integrierte Managementsystem bereit und unterstützt sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter ihren Verpflichtungen im Rahmen des Managementsystems nachzukommen sowie eine aktive Rolle im betrieblichen Qualitäts- und Umweltmanagement einzunehmen.

Alle Führungskräfte begegnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freundschaftlich und respektvoll. Anweisungen werden transparent und verständlich vermittelt. Bei Fragen, beruflichen oder auch privaten Problemen können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit vertrauensvoll an die Führungskräfte wenden.

Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Fragen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über Verstöße der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien, sollte dies unverzüglich dem Vorgesetzten zur weiteren Klärung vorgelegt werden. Dies kann jederzeit anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Die Horstmann Elektrik GmbH gestattet keinerlei Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieser Richtlinie im guten Glauben vorgebracht werden.

Verstöße, die gegen die Compliance-Richtlinie oder gegen geltendes Recht verstoßen, können erhebliche Nachteile für die Horstmann Elektrik GmbH zur Folge haben und werden von uns nicht toleriert. Je nach Schwere des Verstoßes kann dies arbeitsrechtliche, zivil oder strafrechtliche Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen.

8. Kontaktdaten und Ansprechpartner

Horstmann Elektrik GmbH

Vespucchiweg 5
70771 Leinfelden-Echterdingen
info@horstmann-engineering.com
www.Horstmann Engineering.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer

Stefan S. Horstmann

Verantwortlich für den Inhalt

Horstmann Elektrik GmbH
Stefan Horstmann
info@horstmann-engineering.com

Verantwortlich für den Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die Horstmann Elektrik GmbH. Unser Datenschutzbeauftragter: Stefan Horstmann (info@horstmann-engineering.com)

Haben Sie Bedenken, Fragen oder möchten Sie Verstöße melden?

Dann sprechen Sie bitte mit Ihrem direkten Vorgesetzten. Gerne können Sie sich jederzeit auch an die Geschäftsführer oder Frau Schlenker wenden.

Leinfelden-Echterdingen, 3. August 2024